

1. *Schuldnerin:* **Jauslin Fassadenbau AG**, Herrenmattstr.
25, **4132 Muttenz**
2. *Bemerkungen:* Neuauflage Kollokationsplan
Grund der Neuauflage: Nachtrag i.S. von Art. 65 und 66
KOV
Auflagefrist: 22.07.-12.08.2005
Der abgeänderte Kollokationsplan liegt den beteiligten
Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht
auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplan-Nachtrages
sind innert der Auflagefrist beim zuständigen Bezirksgericht
anzubringen.
Beschwerden auf Anfechtung des Kollokationsplan-Nach-
trages sind innert 10 Tagen seit Beginn der Auflagefrist
beim Kantonsgericht in Liestal als Aufsichtsbehörde über
Schuldbetreibung und Konkurs zu erheben.
Konkursamt Arlesheim
4144 Arlesheim
(00121023)